

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
22.10.2025	5	0	4042	00.08.04

Politikplan 2026 - 2030

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms, verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 35

Inhalt des aktuellen Politikplans

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2026 – 2030. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut. Neu eingefügt wurde das Kapitel «Selbstverständnis». Das Selbstverständnis beschreibt die Identität und Grundhaltung der Gemeinde Zollikofen. Es umfasst Werte, Überzeugungen und den Charakter der Gemeinde.

Erläuterung zum Umsetzungsprogramm 2026

Durch die Neuformulierung und Ergänzung von Leitbild und Leitsätzen hat das Umsetzungsprogramm zahlreiche Änderungen erfahren. Auf eine Gegenüberstellung zum letztjährigen Umsetzungsprogramm wird deshalb in diesem Politikplan verzichtet.

Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt schlechter aus. Die Verschlechterung ist insbesondere auf die Reduktion der Steueranlage um 0.5 Steuerzehntel auf 1.35 Einheiten zurückzuführen. Die in den letzten Jahren besseren Rechnungsergebnisse und die guten Ausgangswerte des Finanzhaushalts ermöglichen unter Berücksichtigung der Planergebnisse eine moderate Steuersenkung.

Mit den stabilen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der erwarteten Zunahme an steuerpflichtigen Personen darf in den Planjahren von steigenden Steuererträgen ausgegangen werden. Die Steuergesetzesrevision 2027 wird in den Jahren 2027 und 2028 zu einem geringeren Wachstum an Steuererträgen führen.

Mit der steigenden Wohnbevölkerung sind höhere Gemeindeanteile an die Lastenausgleichssysteme zu finanzieren. Die im Vergleich zum Vorjahr tieferen Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken kostenbremsend. Die Anteile an die Lehrergehaltskosten nehmen mit den steigenden Schülerzahlen in den Planjahren zu.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. 1.22 Mio. kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Die Rechnungsreserven verbleiben auf stabilem Niveau.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es stehen für die Finanzierung der Investitionsvorhaben nicht genügend selbst erarbeitete finanzielle Mittel (Cash-Flow) zur Verfügung. Einmalige ausserordentliche Erträge sind in den Planjahren 2027 – 2030 keine absehbar. Die negativen Saldi der Selbstfinanzierung weisen auf eine stete Neuverschuldung hin. Mit der unbefriedigenden Selbstfinanzierung bleibt der finanzielle Handlungsspielraum für die Erfolgs- und Investitionsrechnung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist mit den sich wandelnden Wirtschaftsprognosen – mit all ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret, um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Hauptertragsquelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat befasste sich auf Antrag der Finanzkommission eingehend mit der Höhe der Steueranlage, dies unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Finanzplanung 2026 – 2030. Eine Reduktion der Steueranlage um einen halben Steuerzehntel auf neu 1.35 Einheiten verringert den Steuerertrag um rund Fr. 0.98 Mio.

Die besseren Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre (Einmalereignisse, Mehrertrag an Steuern, Minderaufwendungen) haben den Finanzhaushalt auf einer guten Basis gehalten. Für das Budgetjahr 2026 wird mit einer Steueranlage von 1.40 Einheiten ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 1.0 Mio. veranschlagt. Der Finanzplan 2025 sah für das Planjahr 2026 ein Aufwandüberschuss von etwa Fr. 0.7 Mio. vor.

Eine moderate Senkung der Steueranlage wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren externen und internen Faktoren, den hohen anstehenden Investitionen sowie der Selbstfinanzierung und dem Finanzierungsergebnis sorgfältig erwägt. Eine Steueranlage von neu 1.35 Einheiten wird aus Sicht der Gemeindebehörden aufgrund der Planergebnisse 2026 – 2030 als tragbar erachtet.

Die Steueranlage ist unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie der Finanz- und Investitionsplanung auf das Budgetjahr 2028 neu zu bewerten. Nach aktuellem Planungsstand werden im Planjahr 2028 hohe Investitionskosten für den Schulraum anfallen. Die finanziellen Folgekosten von neuen gemeindeeigenen Aufgaben sind jeweils vor der Beschlussfassung vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten beziehungsweise auf deren Tragbarkeit zu prüfen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die finanzielle Entwicklung und der Steuerertrag sowie die Selbstfinanzierung werden im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans geprüft. Somit bleibt sichergestellt, dass die nötigen Massnahmen zur Wahrung der finanziellen Ausgewogenheit rechtzeitig eingeleitet werden können.

Es bleibt eine stete Aufgabe der Exekutiv- und Legislativbehörden, den Erhalt von gesunden öffentlichen Finanzen sicherzustellen, damit die kommunalen Aufgaben und politischen Ziele erfüllt werden können.

Antrag Gemeinderat

Der Politikplan 2026 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 8. September 2025

Beilage(n):¹

- Politikplan 2026 – 2030
- Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2030

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales / Finanzen

Sachbearbeiter/-in: Stefan Sutter / David Portner

¹ Aktenversand für die Versandabos «Medium» und «Large»